

# Hotel Thurgauerhof GmbH, Thomas-Bornhauser-Strasse 10, 8570 Weinfelden

## Allgemeine Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen im Thurgauerhof

### 1. Geltungsbereich

1.1. Die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGBs“) gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Veranstaltungsräumen zur Durchführung von Veranstaltungen wie Banketten, Events etc. sowie für alle damit zusammenhängenden weiteren Leistungen und Lieferungen der Hotel Thurgauerhof GmbH, (nachfolgend Thurgauerhof).

1.2. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn diese ausdrücklich schriftlich anerkannt wurden.

### 2. Vertragsabschluss

2.1. Die Angebote von Thurgauerhof sind freibleibend und ohne Verpflichtung.

2.2. Veranstaltungsaufträge gelten erst als angenommen, wenn Thurgauerhof diese schriftlich bestätigt oder ausgeführt hat.

2.3. Mit der Abgabe einer Termin-Option sind Aktionen/ Personen für den Kunden zwar reserviert, ein Rechtsanspruch auf einen bestimmten Termin besteht jedoch nicht. Bei unterzeichneter zurückgesandter Auftragsbestätigung oder Vertragsvereinbarung gilt der Vertrag als verbindlich.

2.4. Thurgauerhof ist nach Angebotsannahme durch den Kunden berechtigt, im Zusammenhang mit der durchzuführenden Veranstaltung Vertragsabschlüsse mit Dritten im Namen und auf Rechnung des Kunden zu tätigen.

### 3. Preise

3.1. Sämtliche Preise verstehen sich inkl. Mehrwertsteuer und in Schweizer Franken (CHF), sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen wurde.

3.2. Die Preise gelten für die gesamte Leistung vom Thurgauerhof gemäss der gegenseitigen Leistungsvereinbarung. Nicht vorhersehbare Veränderungen dieser Grundlagen erlauben eine entsprechende Anpassung der Preise gegenüber dem Kunden.

### 4. Zahlungsbedingungen

4.1. Die Rechnungen vom Thurgauerhof sind zahlbar netto Kasse, d.h. ohne Abzüge aller Art innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsstellung. Erfüllungsort für die Auftragserteilung und Zahlung ist die Thurgauerhof GmbH, Thomas-Bornhauser-Strasse 10, 8570 Weinfelden.

4.2. Thurgauerhof ist berechtigt, jederzeit eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung zu verlangen. Die Höhe und die Zahlungstermine können im Vertrag schriftlich vereinbart werden.

Bankverbindung:

Bank:

Thurgauer Kantonalbank

Kontoinhaber:

Hotel Thurgauerhof GmbH

8570 Weinfelden

IBAN: CH02 0078 4102 0436 9340 1

4.3. Zahlungen werden stets der am längsten fälligen Zahlung angerechnet. Kommt der Kunde mit einer Zahlung in Verzug oder verschlechtert sich seine Vermögenslage wesentlich, so kann Thurgauerhof auf alle Forderungen aus den Geschäftsbedingungen, auch soweit diese gestundet sind, sofortige Bezahlung oder Sicherstellung verlangen; dies gilt auch, wenn Thurgauerhof Wechsel oder Checks angenommen hat.

4.4. Unter denselben Voraussetzungen kann Thurgauerhof bei allen laufenden Geschäften weitere Vorauszahlungen verlangen. Kommt der Kunde dieser Abmachung nicht nach, so kann Thurgauerhof aus dem Vertragsverhältnis umgehend austreten, ohne dass der Kunde hieraus Ersatzansprüche geltend machen kann.

4.5. Bei Überschreitung der Zahlungsfrist können unbeschadet Verzugszinsen in Höhe von 5% über dem jeweiligen Diskontsatz der Schweizerischen Nationalbank berechnet werden, sowie für den daraus resultierenden Mehraufwand ein Verzugschaden eingefordert werden.

4.6. Die Zurückhaltung von Zahlungen oder die Verrechnung mit etwaigen Gegenansprüchen irgendwelcher Art des Kunden sind ausgeschlossen, es sei denn, die Gegenansprüche sind unbestritten oder rechtskräftig festgestellt.

### Beanstandungen und Mängelrügen

Beanstandungen des Kunden wegen unvollständiger, unrichtiger mangelhafter Leistung kann Thurgauerhof nur berücksichtigen, wenn sie mindestens 10 Tage nach Erbringung der Leistung in schriftlicher Form eingeschrieben zuhanden der Thurgauerhof GmbH, per Post übergeben werden.

### 5. Rücktritt des Kunden (Abbestellung, Stornierung)

5.1. Zum kostenfreien Rücktritt ist der Kunde nur berechtigt, wenn dies schriftlich vereinbart ist. Andernfalls ist Thurgauerhof berechtigt, die vereinbarte Miete in Rechnung zu stellen, sofern die Weitervermietung nicht möglich ist, es sei denn, der Rücktritt erfolgt wegen Verzuges oder zu vertretende Unmöglichkeit von Thurgauerhof.

5.2. Wird ein Auftrag zurückgezogen oder der Event/ die Veranstaltung abgesagt, so haftet der Auftraggeber für die bereits vom Thurgauerhof vorgenommenen Leistungen und Auslagen. Leistungen durch Dritte oder Sonderleistungen die infolge des Rücktritts nutzlos werden, sind in jedem Fall zu zahlen.

## **6. Rücktritt durch Thurgauerhof**

6.1. Wird die von Thurgauerhof verlangte angemessene Vorauszahlung auch nach Verstreichen einer vom Thurgauerhof gesetzten angemessenen Nachfrist nicht geleistet, so ist sie zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

6.2. Ferner ist Thurgauerhof berechtigt, aus wichtigem Grund vom Vertrag zurückzutreten; falls Veranstaltungen unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z.B. des Veranstalters oder Veranstaltungszwecks, gebucht werden; falls Thurgauerhof begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb; die Sicherheit oder das Ansehen von Thurgauerhof in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Bereich von Thurgauerhof zuzurechnen ist.

6.3. Höhere Gewalt und andere von Thurgauerhof nicht verschuldete Ereignisse, die die vertraglich vereinbarte Leistung verunmöglichen, insbesondere Verkehrs- und Betriebsstörungen, Ressourcenmangel, Arbeitskräfte, Naturkatastrophen etc. berechtigen Thurgauerhof, die Leistung hinauszuschieben oder von der Leistungspflicht zurückzutreten, ohne dass der Kunde hieraus Ersatzansprüche geltend machen kann.

## **7. Haftung**

7.1. Der Kunde haftet für alle Schäden am Gebäude oder Inventar, die durch die Veranstaltungsteilnehmer bzw. Besucher, Mitarbeiter, sonstige Dritte aus seinem Bereich oder ihn selbst verursacht werden.

7.2. Der Abschluss von Sach-, Personen- oder sonstigen Risikoversicherungen für die übrigen Inhalt wirksam. Die Parteien werden unwirksame Bestimmungen durch solche ersetzen, die dem angestrebten wirtschaftlichen Zweck möglich nahe kommen.

7.3. Thurgauerhof haftet dem Kunden gegenüber für eine sorgfältige Leistungserbringung. Die Bewachung von wertvollen Gegenständen während und zwischen den Veranstaltungen ist Sache des Kunden.

7.4. Soweit nicht in diesen AGBs etwas anderes bestimmt ist, sind Ersatzansprüche des Kunden gegenüber Thurgauerhof ausgeschlossen, sofern sie nicht aus rechtswidriger Absicht oder grober Fahrlässigkeit entstanden sind. Eine Haftung für Hilfspersonen besteht für Thurgauerhof in jedem Fall nur, sofern diese dem Kunden grobfahrlässig oder in rechtswidriger Absicht einen Schaden zugeführt haben.

7.5. Die Höhe von Schadensersatzansprüchen gegenüber Thurgauerhof ist auf den Arrangementpreis begrenzt und kann nur den unmittelbaren Schaden erfassen.

## **8. Bewilligungen**

Veranstaltungen, die der Anmelde- und Genehmigungspflicht der SUIZA unterliegen, sind durch den Kunden bei den zuständigen Stellen ordnungsgemäss anzumelden. Das gleiche gilt für die Abführung von anfallender Quellensteuer. Sämtliche in diesem Zusammenhang stehenden Gebühren oder Beträge gehen zu Lasten des Kunden. Thurgauerhof haftet in keinem Fall für etwaige Nachforderungen, Zuschläge oder Gebühren.

## **9. Sicherheitsvorschriften**

9.1. Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass nicht mehr Personen Einlass gewährt wird, als dies dem Fassungsvermögen des vermieteten Saales entspricht. Verbindlich dafür sind die von Thurgauerhof angegebenen Höchstzahlen.

9.2. Notausgänge und Löschposten dürfen weder verdeckt, noch blockiert werden. Veränderungen von Sicherheitseinrichtungen im Saal sind strengstens verboten. Die Feuerwehrpolizeilichen Vorschriften sind zwingend einzuhalten.

9.3. Die Bedienung der Bühneneinrichtung und der Beleuchtung darf nur vom Techniker oder der von ihm bestimmten Person vorgenommen werden.

9.4. Rauchen ist in den Räumlichkeiten untersagt.

## **10. Verschiedenes**

10.1. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages oder dieser AGBs bedürfen der Schriftform sowie einer rechtsgültigen Unterschrift. Dies gilt auch für den Verzicht dieses Schriftformerfordernisses. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam.

10.2. Sollten einzelne Bestimmungen der AGB unwirksam oder nichtig sein, so bleibt deren übriger Inhalt unwirksam. Die Parteien werden unwirksame Bestimmungen durch solche ersetzen, die dem angestrebten wirtschaftlichen Zweck möglich nahe kommen.

10.3 Es ist ausschliesslich Schweizerisches Recht anwendbar. Gerichtsstand ist der Sitz von Thurgauerhof, Weinfelden.